

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

34. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 10.02.2005 Nr. 6

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
04.02.2005	Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Bekämpfung und Vermeidung der Wildschweinepest im Landkreis Harburg	69
08.02.2005	Ausschuss für Kreisentwicklung, Bauen, Umwelt und Agrar	70
08.02.2005	Ausschuss für Schulen und Kultur	72
	<u>Stadt Buchholz i.d.N.</u>	
08.02.2005	Verordnung über den Verkauf in Einzelhandelsgeschäften	74
	<u>Gemeinde Egestorf</u>	
27.01.2005	Bebauungsplan „Schwindeweg“ (Evendorf)	75
	<u>Gemeinde Harmstorf</u>	
18.01.2005	Ende des Konzessionsvertrages für die Gasversorgung	76
10.02.2005	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005	77

**Verordnung zur Aufhebung der
Verordnung über die Bekämpfung und Vermeidung
der Wildschweinpest im Landkreis Harburg**

Aufgrund § 26 Abs. 3 des Niedersächsischen Jagdgesetzes vom 16.03.2001 (Nds. GVBl. S. 100) wird für den Landkreis Harburg Folgendes verordnet:

§ 1

Die Verordnung über die Bekämpfung und Vermeidung der Wildschweinpest im Landkreis Harburg vom 27. Januar 2003 wird aufgehoben.

Damit gelten ab sofort wieder die Jagdzeiten, die sich aus der Verordnung über die Jagdzeiten (Bund) vom 02.04.1977 (BGBl. I S. 531), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 25.04.2002 (BGBl. I S. 1487), und der Niedersächsischen Verordnung über Jagdzeiten (NJagdzeitVO) vom 06.08.2001 (Nds. GVBl. S. 593), ergeben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Winsen (Luhe), den 04.02.2005



Axel Gedaschko
Landrat

Bekanntmachung

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt.

Gremium:	Ausschuss für Kreisentwicklung, Bauen, Umwelt und Agrar
Sitzungs-Nr.:	21. Sitzung/XIV. Wahlperiode
Tag, Datum:	Mittwoch, 16.02.2005
Sitzungsbeginn:	15:00 Uhr
Sitzungsort:	21423 Winsen (Luhe), Kreisverwaltung, Gebäude B, Sitzungssaal, Raum B-013, Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung;
Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Bericht des Landrates
6. Bericht des Kreisnaturschutzbeauftragten
7. Einwohner/Innenfragestunde
8. Genehmigung der Niederschrift vom 29.11.2004 (öffentlicher Teil)
9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
10. Prüfung der Möglichkeiten eigener operativer Tätigkeit nach Ende des Haus- und Sperrmüllvertrages
11. Abfallwirtschaft; Müllverbrennungsvertrag mit der Stadtreinigung Hamburg
 - a) Müllverbrennungsvertrag mit der Stadtreinigung Hamburg
Antrag der KA Kaleveld vom 14.01.2005
 - b) Müllverbrennungsvertrag mit der Stadtreinigung Hamburg
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.01.2005
 - c) Müllverbrennungsvertrag mit der Stadtreinigung Hamburg
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.01.2005
12. Leukämie in der Elbmarsch
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.02.2005

13. Elbvertiefung
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.02.2005
14. Anregungen und Beschwerden
15. Anfragen
16. Einwohner/innenfragestunde

II. Vertraulicher Teil

Winsen (Luhe), den 08.02.2005

**LANDKREIS HARBURG
DER LANDRAT**

Bekanntmachung

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt.

Gremium:	Ausschuss für Schulen und Kultur
Sitzungs-Nr.:	21. Sitzung/XIV. Wahlperiode
Tag, Datum:	Donnerstag, 17.02.2005
Sitzungsbeginn:	15:00 Uhr
Sitzungsort:	21423 Winsen (Luhe), Kreisverwaltung, Gebäude B, Sitzungssaal, Raum B-013, Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung,
Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Bericht des Landrates
6. Einwohner/innenfragestunde
7. Genehmigung der Niederschrift vom 10.11.2004
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
9. Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf;
Kooperation zwischen der Schule An Boerns Soll und der Heideschule in Buchholz
i.d.N.
10. Raumprogramm für die Haupt- und Realschule Hollenstedt (HRS Hanstedt)
11. Einrichtung einer Ganztagschule an der Haupt- und Realschule Hollenstedt
12. Namensgebung für die Realschule II Tostedt
13. Erweiterung der Fachoberschule -Wirtschaft- um die Klasse 11 an der Berufsbildende
Schulen in Winsen (Luhe) (BBS Winsen)
14. Einrichtung einer neuen Fachklasse für den Ausbildungsberuf
Fachlageristin/Fachlagerist an der Berufsbildende Schulen in Winsen (Luhe) (BBS
Winsen)
15. Erweiterung der Berufsbildenden Schulen in Buchholz und Winsen;
Bericht der Verwaltung über erste Planungsüberlegungen

16. Schulbezirke im Landkreis Harburg
 - a) Festlegung von Schulbezirken im Landkreis Harburg (Schulbezirkssatzung)
Antrag des Schulausschussmitgliedes Weiland vom 11.05.2004
 - b) Festlegung von Schulbezirken im Landkreis Harburg (Schulbezirkssatzung)
Antrag des Schulausschussmitgliedes Weiland vom 11.05.2004
17. Beschulung der Gymnasiasten aus dem Raum Tespe - mit den Ortsteilen Bütlingen und Avendorf - in Scharnebeck, Landkreis Lüneburg
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.01.2005
18. Anregungen und Beschwerden
19. Anfragen
20. Einwohner/innenfragestunde
21. Schließung der Sitzung

Winsen (Luhe), den 08.02.2005

**LANDKREIS HARBURG
DER LANDRAT**

Verordnung
der Stadt Buchholz in der Nordheide über den Verkauf in Einzelhandelsgeschäften aus
Anlass der Ausstellung „Alles für's Heim“ am 13. Februar 2005

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LSchlG), Neufassung vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten im Gewerbe- und Arbeitsschutzrecht sowie in anderen Rechtsgebieten (Zust. VO GewAR 2001) vom 25.09.2001 (Nds. GVBl. S. 615) und § 40 Abs. 1 Nr. 4 Nds. Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Buchholz i.d.N. in seiner Sitzung am 08. Februar 2005 folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LSchlG) können in der Stadt Buchholz i.d.N. sämtliche Verkaufsstellen von Einzelhandelsgeschäften aus Anlass der Ausstellung „Alles für's Heim“ am 13. Februar 2005 in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

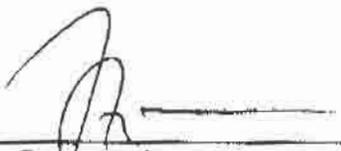
§ 2

Die an dem genannten Sonntag beschäftigten Arbeitnehmer sind gemäß § 17 Abs. 3 LSchlG an einem Werktag derselben Woche ab 13.00 Uhr von der Arbeit frei zu stellen. Die Bestimmungen des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage, des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für Arbeitnehmer im Einzelhandel und die Vorschriften des Mutterschutzgesetzes sowie des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten. Auf die Ordnungswidrigkeitstatbestände des § 24 LSchlG wird hingewiesen.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg in Kraft.

Buchholz i.d.N., den 08. Februar 2005

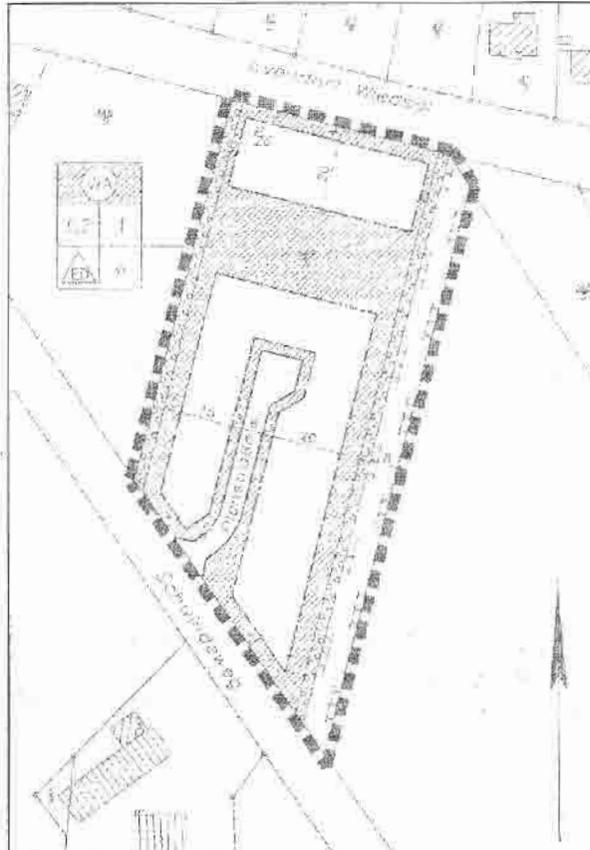

Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES "Schwindeweg"
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB -

Der Gemeinderat der Gemeinde Egestorf hat in seiner Sitzung am 15.12.2003 den Bebauungsplan „Schwindeweg“ als Satzung sowie die Begründung hierzu beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf dem abgedruckten Plan mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.



Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Plan und die Begründung können während der Öffnungszeiten (Di. u. Do. 9.00 – 12.00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung (Tel. 04175 / 280) bei der Gemeindeverwaltung Egestorf, Schätzdorfer Str. 8, eingesehen werden.

Eine Verletzung der in §214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§215 Abs. 1 BauGB).

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie auf Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeiten und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.


(Kruse)



Anmerkung:

Für die in der Bekanntmachung genannten Fristen für die Geltendmachung von Verletzungen von Vorschriften nach § 215 BauGB gelten ergänzend die Überleitungsregelungen des § 233 (2) BauGB.



GEMEINDE HARMSTORF

- Bürgermeister -

18.01.2005

Bekanntmachung Nr. 01/2005

Die Gemeinde Harmstorf teilt mit, dass der **Konzessionsvertrag für die Gasversorgung** mit den Hamburger Gaswerken (HEIN GAS) zum 22.09.2005 endet. Sie gibt hiermit die Absicht bekannt, mit Ablauf dieses Vertrages einen neuen Wegenutzungsvertrag für die Gasversorgung mit einer Laufzeit von 10 oder 20 Jahren abzuschließen.

Energieversorgungsunternehmen, die an dem Abschluss eines solchen Wegenutzungsvertrages mit der Gemeinde Harmstorf interessiert sind, werden hiermit aufgefordert, ihr Interesse schriftlich innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Harmstorf, Schulstraße 1, 21228 Harmstorf zu bekunden. Verspätete Interessebekundungen können nicht berücksichtigt werden.

A. Maack
(Bürgermeister)



Haushaltssatzung der Gemeinde Harmstorf für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Harmstorf in der Sitzung am 29.11.2004 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	520.200,00 €,
in der Ausgabe auf	520.200,00 €,
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	132.100,00 €,
in der Ausgabe auf	132.100,00 €,
festgesetzt	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 75.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280	v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280	v. H.
2. Gewerbesteuer	300	v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 500 € je Haushaltsstelle sind unerheblich im Sinne des § 89 NGO

Harmstorf, den 29.11.2004




Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Harmstorf

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 15.02. bis 08.03.2005

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

dienstags von	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
donnerstags von	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Harmstorf, den 10.02.2005

Bürgermeister